

Geschäftsordnung der Freiburger Weiherhexen mit Teufel e.V. 2014

Die Vorsitzenden der Freiburger Weiherhexen mit Teufel e.V. 2014 haben in der Sitzung vom 29.10.2018 mit einfacher Mehrheit die nachfolgenden Geschäftsordnung beschlossen und ist ab dem 04.11.2018 mit erlass der Satzungsänderung gültig.

1. Die Vorstandschaft

Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.Vorstand
- 2.Vorstand
- Schriftführer
- Kassenwart

Erweiterter Vorstand:

- Häs- und Zeugwart
- Die Beisitzer
- Jugendwart

Die Vorstandschaft ist für die inneren und äußeren Belangen des Vereins und Mitglieder verantwortlich.

- **1.Vorstand**

Ist für die repräsentativen Belange sowie die Organisatorischen Abläufe im Verein verantwortlich

- **2.Vorstand**

Er unterstützt und vertritt den ersten Vorstand in Abwesenheit.

- **Schriftführer**

Er erledigt sämtliche schriftlichen Arbeiten und führt Protokolle der jeweiligen Versammlungen

- **Kassenwart**

Der Kassenwart erledigt sämtliche Finanzielle Angelegenheiten des Vereins, sowie Bestellungen.

- **Häswart und Zeugwart**

Der Häswart achtet sorgfältig auf das Auftreten der einzelnen Mitglieder.

Er ist berechtigt durch die Vorstandschaft, Strafgeelder einzuziehen.

Sowei alle Zunftsachen in obhut zunehmen.

- **Beisitzer**

Er unterstützt jegliche Arbeit und Organisation innerhalb der Vorstandschaft.

- **Jugendwart**

Der Jugendwart unterstützt die Kinder und Jugendarbeit im Verein und ist an Umzügen für die Sicherheit der Kinder verantwortlich.

2.Häsordnung

Das Häs der Mitglieder ist folgendermaßen ausgestattet:

Das Hexenhäs

- Strohschuhe ab 12 Jahre vorher nur auf eigenen Wunsch
- Kniestrümpfe grün/braun
- Schwarze Pumphose mit grünem Saum und 4 Glocken
- Brauner Rock mit grünem Saum und 24 Glocken
- Braune Bluse mit grünem Saum an den Ärmeln
- Neongrünes Schultertuch mit Aufdruck
- Schwarze oder Neongrüne Handschuhe
- Maske mit Hexenhut und Pferdeschweif
- Kette um die Hüfte beide enden müssen bis kanpp über das Knie gehen
- Hexenbesen mindest größe bis zur Schulter, Kinder bis 16 J. müssen keinen Besen besitzen nur auf eigenen Wunsch.

Das Teufelhäs

- Strohschuhe oder Schwarze Schuhe
- Schwarzes Flecklehäs mit neongrünen Akzenten (10 Glocken an der Häshose)
- Schwarze oder Neongrüne Handschuhe
- Maske mit Lammfell
- Kette um die Hüfte

Die Häsanwärter:

- Strohschuhe
- Kniestrümpfe grün/braun
- Schwarze Pumphose mit grünem Saum und 4 Glocken
- Zunftjacke mit Aufdruck
- Schwarze oder Neongrüne Handschuhe
- Dreieckstuch in Kombi mit Softshelljacke

Die Maske und das Häs sind grundsätzlich mit Sorgfalt zu behandeln.

Die Sauberkeit wird auch nach außen hin gezeigt, indem der Träger sein Häs immer in Tadellosem Zustand hält und eventuell verloren gegangene Gegenstände sofort ersetzt.

3.Rückkauf bei Austritt

Bei einem Austritt bleiben Maske, Häs und sonstige Bestandteile des Häses (Jacke, T-Shirt) Eigentum des Vereins. Dies ist nach Austritt sofort dem Häswart zu übergeben.

Jedes Mitglied erkennt diese Bestimmung ausdrücklich mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular an.

Es werden für die kompletten, gereinigten und ordentlichen Teile folgende Entschädigung festgesetzt:

- Austritt nach einem Jahr = 90% der bezahlten Kosten
- Austritt nach zwei Jahren = 75% der bezahlten Kosten
- Austritt nach drei Jahren = 60% der bezahlten Kosten
- Bei Austritt nach vier oder mehr Jahren wird die Entschädigung individuell festgesetzt.

T-Shirt, Jacke und Trikots sind unentgeltlich abzugeben, die Vorstandschaft behält vor nach Austritt alles mit Zunftlogo unentgeltlich einzuziehen.

nicht reparable Schäden am Häs werden nicht erstattet, bzw. Schadenshöhe liegt im Ermessen der Vorstandschaft.

Diese Werte gelten nur bei gut erhaltenen Häsen.

Die Vorstandschaft behält sich das Recht, für jede Beschädigung an Maske und Häs den Rückkaufswert zu senken!

4.Rechte und Pflichten

Das Tragen einer Maske wird erst im Alter von 16 Jahren gestattet.
Die Vorstandschaft entscheidet ob ein Kind unter 16 Jahre eine Maske tragen kann.

Beim Schnurren und Besuchen von Veranstaltungen nur in Gemeinschaft von mindesten 5 Personen. Es muss dabei immer eine Vorstandschaftsmitglied anwesend sein .Die Mitglieder der Zunft sind ein wesentlicher Teil der Gemeinschaft, deshalb werden Veranstaltungen im Häs immer gemeinsam besucht. Ausnahme werden von der Vorstandschaft entschieden..

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, die Anerkennung der Zunftsatzung und der Geschäftsordnung so wie in keinem anderen Fasnachtsverein aktiv tätig zu sein.

Die Mitglieder verpflichten sich, den Anordnungen des Vorstandes unbedingt Folge zu leisten. Sollte ein wirklicher Grund für eine Beschwerde eines Hästrägers bestehen, so ist dies mündlich an die Vorstandschaft zu richten. Bis zu einer Endgültigen Entscheidung bleiben die Anordnungen des Vorstandes aufrecht erhalten.

Grundsätzlich verboten ist das Ausleihen des Häses.. Es darf nur vom Eigentümer getragen werden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft, ist das Häs sofort dem Häswart zu übergeben. Das Häs darf nicht mehr in der Öffentlichkeit getragen werden. Das Eigentumsrecht des Häses gehört dem Verein.

Bestellungen die mit der Unterschrift des Mitglieds bestätigt wurden, sind verpflichtet die Kosten dafür zu tragen. Die Kosten werden nicht von anderen Zunftmitglieder und der Vorstandschaft getragen.

Bei Verstößen gegen die Geschäftsordnung kann der Vorstand berichtigte Strafen verhängen.

4.Bußgeldkatalog:

Jeder Hästräger und Häsanwärter ist für die Vollständigkeit seines Häses selbst verantwortlich. Bei vergessen von Teilen die zum Häs gehören wird ein Bußgeld verhängt. Dies ist am Ende jeder Kampagne durch Bekanntmachung des Häswarts bei der Mitgliederversammlung zu entrichten.

Es gelten für alle Vergehen Bußgeld von :

- Fehlender Hexenbesen **11,11€**
- pro fehlende Glocken **1,11€** und sind bis zum nächste Veranstaltungswochenende dran zu nähen!
- Fehlendes oder beschädigtes Dreieckstuch oder Schürze **11,11€**
- Fehlende / beschädigte oder falsch herum getragene Socken **1,11€**
- Fehlende Strohschuhe **11,11€** **außnahme nach Absprache mit dem Vorstand!**
- Fehlende Kette **1,11€**
- Fehlende Handschuhe **1,11€**
- Unentschuldigtes fehlen an Veranstaltungen und Versammlungen **11,11€**
- Bei Störungen bei Versammlungen werden **1€** fällig.
- **Bei Vergessen der Maske wird ein Bußgeld vom **33,33** Euro verhängt.**

Die Freiburger Weiherhexen mir Teufel e.V. 2014 verpflichten sich, gute Freundschaft und Treue zu wahren und sich allzeit anständig aufzuführen, sodass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird.

Anwesende der Beschlusssitzung :

Freiburg, den 04.11.2018

(1 .Vorstand)

(2. Vorstand)

(Schriftführer)

(Kassenwart)